



Brandschutzgutachten und brandschutztechnischen Beurteilung;

Version 1

Bauvorhaben: Batteriespeicheranlage

Bauort: BESS Lauffen
Flurstück 10803
74348 Lauffen am Neckar

Bauherr: Reelux Grünstromwerke 10 UG & Co. KG
Ruländerweg 39
74348 Lauffen am Neckar

Bei vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um eine bauliche Anlage gemäß LBO jedoch um kein Gebäude.

In vorliegendem Gutachten soll auf die wesentlichen Bereiche des Brandschutzes eingegangen werden. Da eine wirksame Menschenrettung nicht notwendig wird (keine Gebäude), sind im Besonderen die Voraussetzungen von wirksamen Löscharbeiten herzustellen oder entsprechenden zu würdigen.

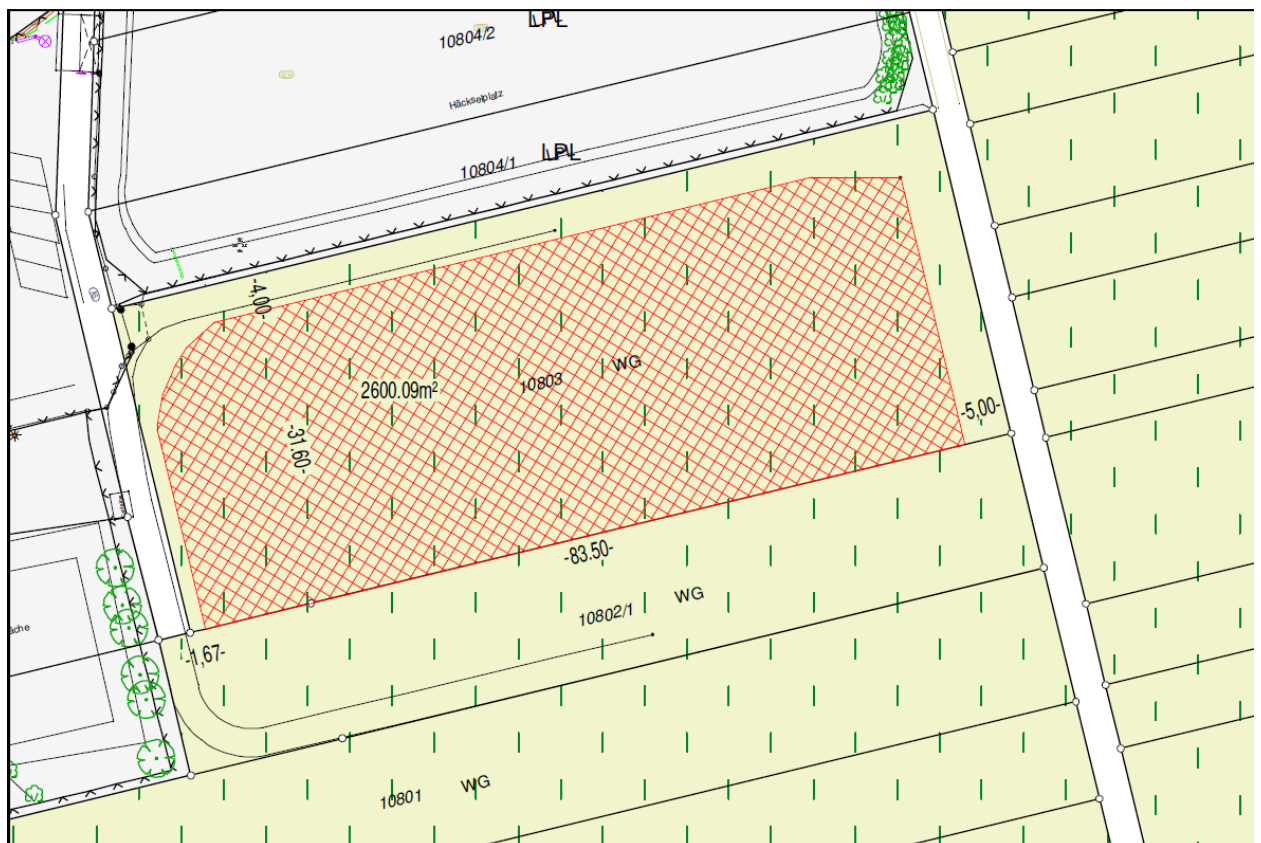
Diese brandschutztechnische Betrachtung soll Bestandteil der Baugenehmigung werden.



Ingenieurgesellschaft für Brandschutz Dorroch mbH

Inhalte:

1. Grundsätzliches
2. Rechtliche Grundlagen
3. Schutzzielbetrachtung
4. Löschwasserversorgung
5. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes





Zu 1. Grundsätzliches

Um die grundsätzlichen Überlegungen zur Konzeption des vorbeugenden Brandschutzes für o.g. Bauvorhaben zu thematisieren, erhalten Sie vorliegende Kurzübersicht als Planungs- und Handlungsgrundlage. Es wird empfohlen, die dargestellten Anforderungen an den Brandschutz in die Planungsunterlagen einzuarbeiten sowie den entsprechenden Ausschreibungen beizufügen.

Es handelt sich um eine bauliche Anlage jedoch um kein Gebäude.

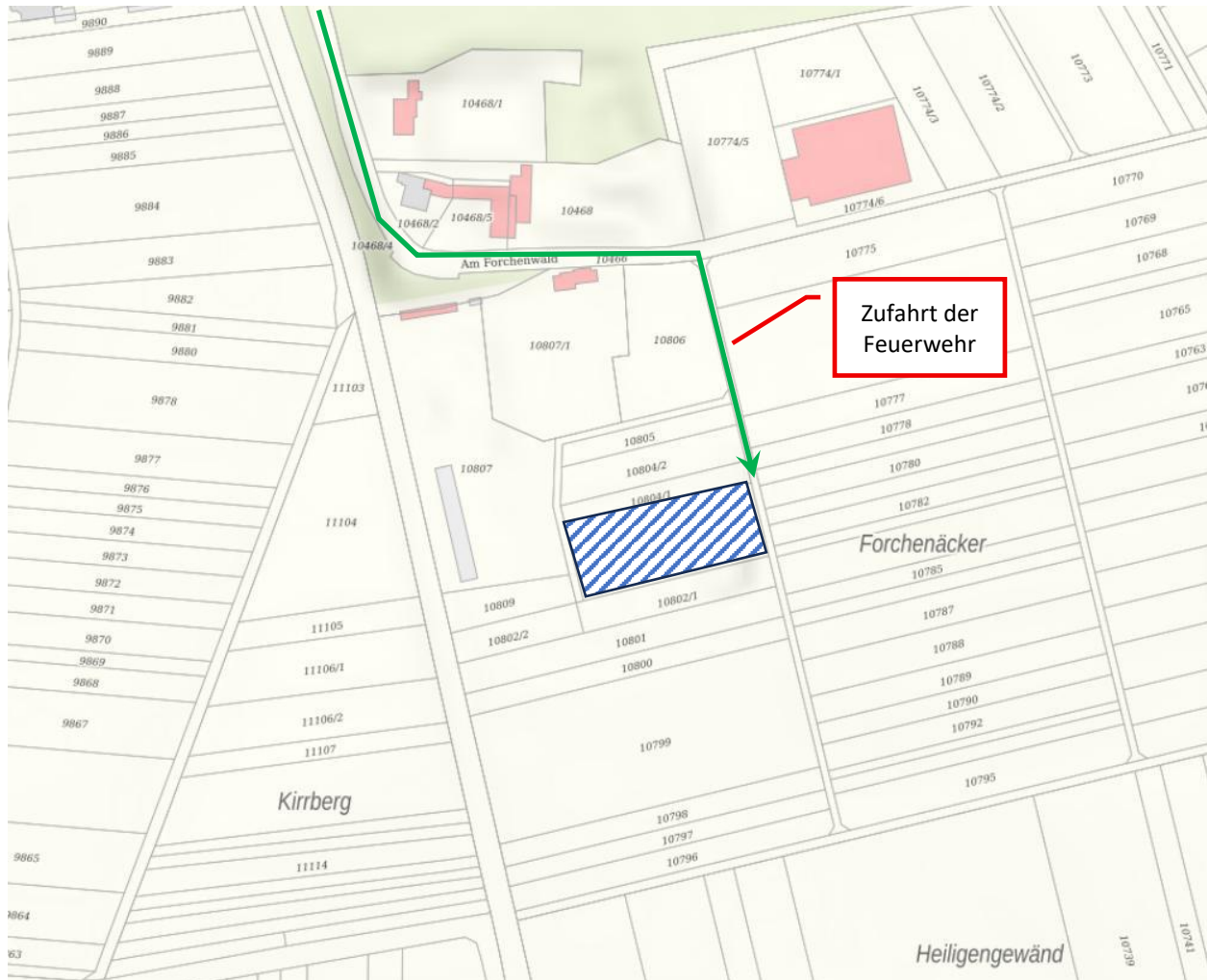
Die Zugänglichkeit (Zufahrt) zur baulichen Anlage erfolgt über die Gemarkung von Lauffen am Neckar, über die Straße „Am Forchenwald“. Explizite Flächen für die Feuerwehr, wie beispielsweise Aufstellflächen sind nicht notwendig und somit auch nicht vorgesehen.

Grundsätzlich muss den Einsatzkräften klar sein, dass Batteriespeicheranlagen immer stromführend sind und deshalb beim Löscheinsatz auch immer von Umgang mit stromführenden Bauteilen auszugehen ist. Ein Sicherheitsabstand von mindestens fünf Meter zur Anlage ist deshalb immer angebracht. Das effektivste Löschmittel ist bei vorliegender Anlage das Löschmittel Wasser.

Maßgebliche Strategie der Brandbekämpfung bei vorliegender baulichen Anlage ist die Riegelstellung, welche verhindern soll, dass unbetroffene Teile in Brand geraten und weitere (angrenzende) Einrichtungen (Wald- und Wiesenland) in Brand geraten.



Ingenieurgesellschaft für Brandschutz Dorroch mbH





Zu 2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß LBO in Verbindung handelt es sich um eine bauliche Anlage. Wesentliches Schutzziel sind dabei die Herstellung von wirksamen Löschmaßnahmen. In diesem Zusammenhang sind die DVGW Arbeitsblätter W405, W400 und W331 zu beachten.

Für die Brandbekämpfung selbst sind die Abstands-Vorgaben der VDE zu beachten. Gute Hinweise zum Stand der Technik im Umgang mit Batteriespeichern können die Hinweise zu PV-Anlagen und das Merkblatt „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ der vfdb bieten



Zu 3. Schutzziele

Im Allgemeinen beschreibt das Baurecht folgende Schutzziele:

- a) Entstehung eines Brandes vorbeugen.
- b) Rauch- und Brandausbreitung vorbeugen.
- c) Rettung von Menschen und Tieren ermöglichen.
- d) Wirksame Löscharbeiten ermöglichen

Zu a):

Der Entstehung eines Brandes wird dahingehend entgegengewirkt, dass die bauliche Anlage den aktuell gültigen und anerkannten Regelwerken entspricht. Des Weiteren besteht für die Batteriespeicher eine separate brandschutztechnische Bewertung, welche solitär betrachtet eine sehr gute Ausstattung darstellt.

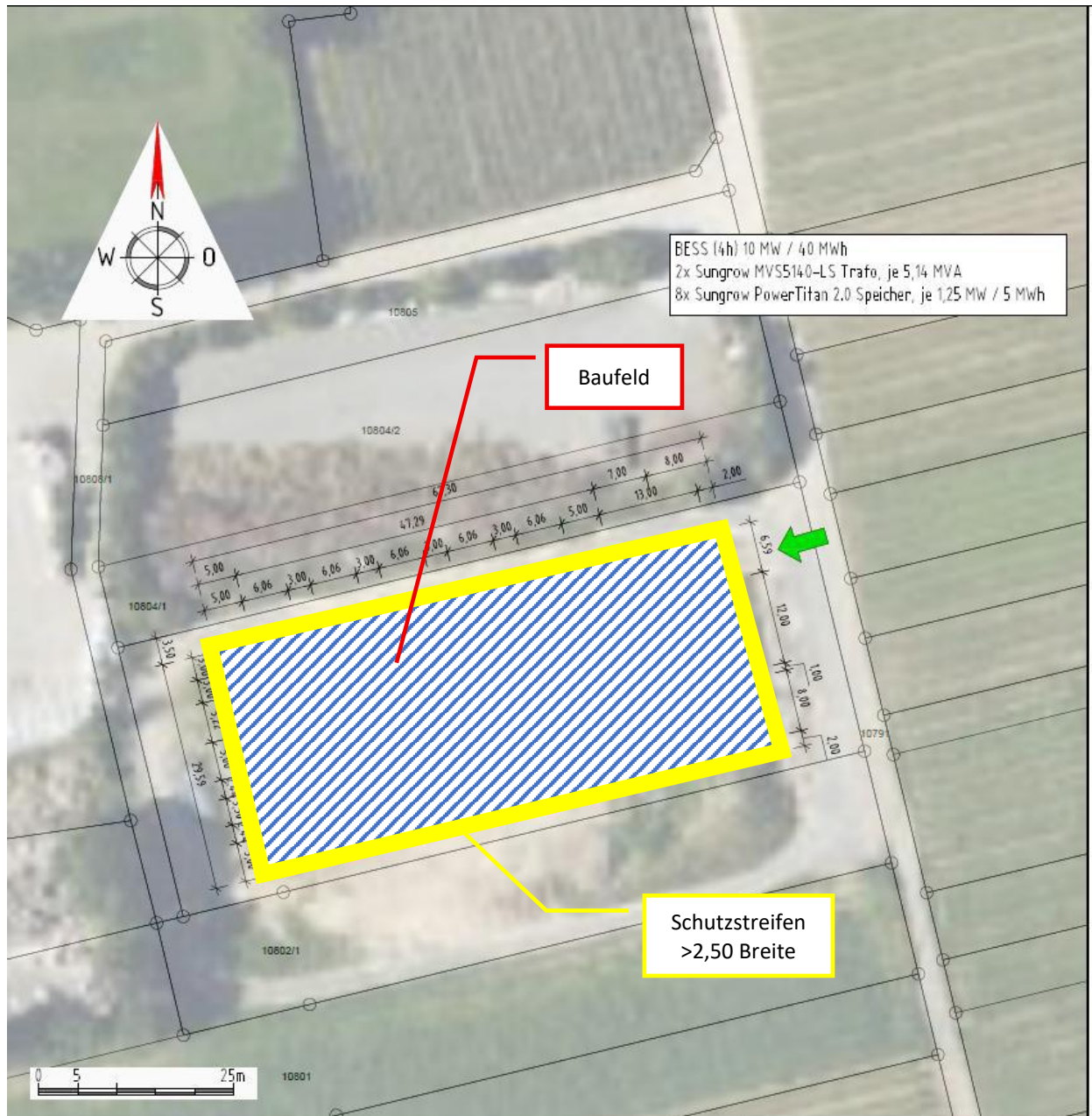
Zu b):

Die Rauchausbreitung stellt bei dieser offenen und luftumströmten Anlage keine Probleme dar. Die Einsatzkräfte haben entsprechende Schutzausrüstung (umluftunabhängiger Atemschutz).

Die Brandausbreitung ist durch einen Sicherheitsstreifen von 2,50m um die Anlage, als Grenzabstand, vorgesehen. Dieser Sicherheitsstreifen (auch Wundstreifen genannt) ist frei von hohem Bewuchs und technischen Einrichtungen zu halten. Der Sicherheitsstreifen muss nicht in Form einer Feuerwehrumfahrung (befahrbar) ausgeführt werden. Dies würde keiner rechtlich vorgesehenen Verhältnismäßigkeit widersprechen.



Ingenieurgesellschaft für Brandschutz Dorroch mbH





Ingenieurgesellschaft für Brandschutz Dorroch mbH

Zu c):

Eine Rettung von Menschen und Tieren ist nicht notwendig, da es sich um kein Gebäude handelt. Somit ist die wesentliche baurechtliche Forderung (Rettung von Menschenleben) aufgrund des Bauvorhabens obsolet.

Zu d).

Einem Brandereignis muss wirksam begegnet werden. Dies soll in vorliegendem Fall durch eine hinreichende Wasserversorgung sowie einem ausreichenden organisatorischen Brandschutz erfolgen.



4. Löschwasserversorgung

Im unmittelbaren Umfeld um die bauliche Einrichtung sind keine Wasserentnahmestellen vorhanden. Die Löschwasserversorgung ist durch die Herstellung einer Wasserversorgung über weite Wegstrecken sicherzustellen. Vorab ist die Löschwasserversorgung durch die Löschwassertanks der Feuerwehrfahrzeuge sicherzustellen.

Organisatorisch wird empfohlen, dass bei vorliegendem Fall ein Sondereinsatzplan erstellt wird. Dieser sieht vor, dass im Brandfall bei geplantem Batteriespeicher, entsprechende wasserführende Fahrzeuge unmittelbar alarmiert werden. Sowie geeignetes Gerät und Personal für die Herstellung einer Wasserversorgung aus dem Stadtgebiet „Forchenwald“ vor Ort gebracht wird.

Aus Sicht des Verfassers stellen die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen eine ausreichende Versorgung dar. Weitergehende Maßnahmen sind nicht notwendig. Da es sich hierbei um Sachschutz handelt und im Besonderen das Augenmerk auf eine mögliche Ausbreitung des Feuers auf die angrenzende Vegetation gezielt werden sollte.



Ingenieurgesellschaft für Brandschutz Dorroch mbH

5. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes

Für die eintreffenden Einsatzkräfte stellt ein Batteriespeicher-Feld eine besondere Herausforderung dar, weil deren Funktionalität und Aufbau eher unbekannt ist.

Aus diesem Grunde ist der organisatorische Brandschutz wichtig und dringend zu beachten. Für die bauliche Anlage ist vor Inbetriebnahme ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 herzustellen. Für den vorliegenden Fall sind dabei vor allem folgende Bestandteile wichtig:

- Zufahrten
- Zugänglichkeit auf das Gelände
- Lage der Schutz- und Sicherungseinrichtungen (z.B. Trennschalter)
- Löschwasserentnahmestellen
- Kontaktpersonen und Erreichbarkeiten des Betreibers

Tamm, den 27.07.2026



Andy Dorroch
Diplomingenieur

Dipl. Ing. Andy Dorroch
Ingenieurgesellschaft für Brandschutz Dorroch mbH

Häldenstraße 16/1
71732 Tamm
Mobil: 0170 / 5716538

Batschkaerweg 11
78549 Spaichingen
Mobil: 0170 / 5716538

dorroch@brandschutz-dorroch.de